

Titel der Drucksache:

**Förderung von Projekten freier Träger im
 kulturellen Bereich im Jahr 2016**

Drucksache

1396/16

Kulturausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.08.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	25.08.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2016 Fördermittel entsprechend Anlage 1 gewährt.

02

Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst werden im Jahr 2016 Fördermittel entsprechend Anlage 2 gewährt.

03

Die finanzielle Unterstützung der Projekte steht unter Haushaltsvorbehalt.

11.08.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 30.000,00 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	30.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
30000.71800 ☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag 30000.71810 				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Fördervorschlag Projekte Bereich Breitenkultur 2016
 Anlage 2 - Fördervorschlag Projekte Bereich Kunst 2016
 Anlage 3 - Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)
 Anlage 4 - Anlage 2 ausführlich (nicht öffentlich)
 Anlage 5 - Projektinhalte Breitenkultur
 Anlage 6 - Projektinhalte Kunst

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung über 500,00 € dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor wurden die Anträge gemäß der Richtlinie auf Förderfähigkeit und sachliche Richtigkeit geprüft.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung werden die für die Förderung im Bereich Breitenkultur und Kunst vorgesehenen, stark reduzierten HH-Ansätze freigegeben. Bisher waren die Mittel komplett gesperrt, allerdings gehört auch die freie Kulturszene und die mit ihr in Zusammenhang stehende Kulturförderung zur Grundversorgung, sie kann nicht gänzlich eingestellt werden. Hier drohen dramatische Einschnitte in der selbstorganisierten, bürgernahen Kulturarbeit. Um zu diesem inzwischen späten Zeitpunkt in diesem Jahr eine zumindest teilweise Förderung herbeiführen zu können, wurde eine Priorisierung der Projekte vorgenommen. Neben

der zeitlichen Einordnung erfolgte eine Prioritätensetzung nach folgenden Aspekten:

- Ist der Projektcharakter gegeben?
- Überzeugt der Inhalt des Projektes?
- Ist der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar und wird dieser als realistisch erachtet? Bemüht sich der Projektträger um weitere Förderer?
- Bei Folgeantragsstellern: Wie zuverlässig war der Projektträger in der bisherigen Zusammenarbeit?
- Wird der Projektträger durch andere Förderprogramme der Stadtverwaltung Erfurt bereits gefördert oder erhält dieser bereits eine institutionelle Förderung durch die Kulturdirektion?
- Ist ein Förderbedarf (noch) vorhanden?

Gemäß Nr. 6.3.2 (2) der Kulturförderrichtlinie entscheidet die Kulturdirektion in eigener Zuständigkeit über die Förderung von Maßnahmen und Projekten, deren beantragte Fördersumme bis zu 500,00 € beträgt. Derzeitig hat die Kulturdirektion zehn derartige Projekte für eine Förderung vorgesehen. Weitere Anträge freier Träger sind, entsprechend Richtlinie noch möglich. Der Kulturausschuss erhält nach Freigabe der Mittel aus dem VWHH eine Information über die in eigener Zuständigkeit vergebenen Zuwendungen.